

## 6. Organisation

### 6.6 Notfallvorsorge

#### Handlungshilfen – wie es getan werden kann

##### > 1. Gefährdungsfaktoren (Checkliste/ Übersicht)

(Vgl. Leitlinie Gefährdungsbeurteilung und Dokumentation, Stand: 5. Mai 2015, Geschäftsstelle der Nationalen Arbeitsschutzkonferenz c/o Bundesanstalt für Arbeitsschutz und Arbeitsmedizin (BAuA), Nöldnerstr. 40 – 42, 10317 Berlin)

#### **Gefährdungsfaktoren**

Erst nach Kenntnis der möglichen Gefährdungen können Gegenmaßnahmen erarbeitet und Notfallmaßnahmen geplant werden

#### **Übersicht der Gefährdungsfaktoren**

- **Mechanische Gefährdungen**
  - ungeschützt bewegte Maschinenteile
  - Teile mit gefährlichen Oberflächen
  - bewegte Transportmittel, bewegte Arbeitsmittel
  - unkontrolliert bewegte Teile
  - Sturz, Ausrutschen, Stolpern, Umknicken
  - Absturz
- **Elektrische Gefährdungen**
  - Elektrischer Schlag

- Lichtbögen
- elektrostatische Aufladungen
- **Gefahrstoffe**
  - Hautkontakt mit Gefahrstoffen (Feststoffe, Flüssigkeiten, Feuchtarbeit)
  - Einatmen von Gefahrstoffen (Gase, Dämpfe, Nebel, Stäube einschl. Rauche)
  - Verschlucken von Gefahrstoffen
  - physikalisch-chemische Gefährdungen (z. B. Brand- und Explosionsgefährdungen, unkontrollierte chem. Reaktionen)
- **Biologische Arbeitsstoffe**
  - Infektionsgefährdung durch pathogene Mikroorganismen (z. B. Bakterien, Viren, Pilze)
  - sensibilisierende und toxische Wirkungen von Mikroorganismen
- **Brand- und Explosionsgefährdungen**
  - brennbare Feststoffe, Flüssigkeiten, Gase
  - explosionsfähige Atmosphäre
  - Explosivstoffe
- **Thermische Gefährdungen**
  - heiße Medien/Oberflächen
  - kalte Medien/Oberflächen
- **Gefährdung durch spezielle physikalische Einwirkungen**
  - Lärm
  - Ultraschall, Infraschall
  - Ganzkörpervibrationen
  - Hand-Arm-Vibrationen
  - optische Strahlung (z. B. infrarote Strahlung (IR), ultraviolette Strahlung (UV), Laserstrahlung)
  - ionisierende Strahlung (z. B. Röntgenstrahlen, Gammastrahlung, Teilchenstrahlung [Alpha-, Beta- und Neutronenstrahlung])
  - elektromagnetische Felder
  - Unter- oder Überdruck
- **Gefährdungen durch Arbeitsumgebungsbedingungen**
  - Klima (z. B. Hitze, Kälte, unzureichende Lüftung)

- Beleuchtung, Licht
  - Erstickten (z. B. durch sauerstoffreduzierte Atmosphäre), Ertrinken
  - unzureichende Flucht- und Verkehrswege, unzureichende Sicherheits- und Gesundheitsschutzkennzeichnung
  - unzureichende Bewegungsfläche am Arbeitsplatz, ungünstige Anordnung des Arbeitsplatzes, unzureichende Pausen-, Sanitarräume
- **Physische Belastung/Arbeitsschwere**
    - schwere dynamische Arbeit (z. B. manuelle Handhabung von Lasten)
    - einseitige dynamische Arbeit, Körperbewegung (z. B. häufig wiederholte Bewegungen)
    - Haltungsarbeit (Zwangshaltung), Haltearbeit
    - Kombination aus statischer und dynamischer Arbeit
- **Psychische Faktoren**
    - ungenügend gestaltete Arbeitsaufgabe (z. B. überwiegende Routineaufgaben, Über-/Unterforderung)
    - ungenügend gestaltete Arbeitsorganisation (z. B. Arbeiten unter hohem Zeitdruck, wechselnde und/oder lange Arbeitszeiten, häufige Nachtarbeit, kein durchdachter Arbeitsablauf)
    - ungenügend gestaltete soziale Bedingungen (z. B. fehlende soziale Kontakte ungünstiges Führungsverhalten, Konflikte)
    - ungenügend gestaltete Arbeitsplatz- und Arbeitsumgebungsbedingungen (z.B. Lärm, Klima, räumliche Enge, unzureichende Wahrnehmung von Signalen und Prozessmerkmalen, unzureichende Softwaregestaltung)
- **Sonstige Gefährdungen**
    - durch Menschen (z. B. Überfall)
    - durch Tiere (z. B. gebissen werden)
    - durch Pflanzen und pflanzliche Produkte (z. B. sensibilisierende und toxische Wirkungen)

## > 2. Gefährdungsbeurteilung (Mustervorlage)

**Vgl. hierzu 3. Risikobewertung, 3.4 Arbeitsbedingungen, Handlungshilfe Gefährdungsbeurteilung (Mustervorlage)**

### > 3. Maßnahmenplan/ Beschilderung (Infoblatt)

#### **Beschilderungen, Hinweistafeln, Kennzeichnung**

- Fluchtwege und Notausgänge nach ASR A2.3 einrichten, kennzeichnen und freihalten.
- Die Kennzeichnung der Fluchtwege, Notausgänge, Notausstiege und Türen im Verlauf von Fluchtwegen muss entsprechend der ASR A1.3 „Sicherheits- und Gesundheitsschutzkennzeichnung“ erfolgen
- Die Flucht- und Rettungspläne müssen graphische Darstellungen enthalten über
  - den Gebäudegrundriss oder Teile davon
  - den Verlauf der Flucht- und Rettungswege
  - die Lage der Erste-Hilfe-Einrichtungen
  - die Lage der Brandschutzeinrichtungen
  - die Lage der Sammelstellen
  - den Standort des Betrachters.

#### **Tafeln für Erste Hilfe und Brandschutz**

- Ausstattung mit Mitteln für Erste Hilfe entsprechend ASR A2.2
- Ausstattung mit Mitteln für Brandschutz, auch mögliche Auswirkungen auf Geschäftsbetrieb beachten (z. B. Sprinkleranlagen)
- Verhalten im Notfall



## **Fluchtweglängen**

- Flucht- und Rettungswege
  - für Räume, ausgenommen nachfolgende Räume bis zu 35 m
  - für brandgefährdete Räume mit selbsttätigen Feuerlöscheinrichtungen bis zu 35 m
  - für brandgefährdete Räume ohne selbsttätige Feuerlöscheinrichtungen bis zu 25 m
  - für giftstoffgefährdete Räume bis zu 20 m
  - für explosionsgefährdete Räume, ausgenommen nachfolgende Räume bis zu 20 m
  - für explosivstoffgefährdete Räume bis zu 10 m

## **Fluchtweg- und Rettungsplan**

- Der Arbeitgeber hat für die Bereiche in Arbeitsstätten einen Flucht- und Rettungsplan aufzustellen, in denen dies die Lage, die Ausdehnung und die Art der Benutzung der Arbeitsstätte erfordern.
- Der Flucht- und Rettungsplan muss den Technischen Regeln für Arbeitsstätten ASR A2.3 entsprechen.

## > 4. Erste Hilfe (Infoblatt)

---

### **Ersthelfer**

- Ersthelfer kann nur sein, wer in Erster Hilfe ausgebildet ist.
- Empfehlenswert ist der Einsatz von Ersthelfern, die bereits Erfahrung mitbringen durch ehrenamtliche Tätigkeit z.B. beim Roten Kreuz oder dem Technischen Hilfswerk.
- Die Mindestanzahl der Ersthelfer im Betrieb wird durch § 26, DGUV Vorschrift 1 vorgegeben.
  - Von 2 bis zu 20 anwesenden Versicherten 1 Ersthelfer,
  - bei mehr als 20 anwesenden Versicherten,
  - in Verwaltungs- und Handelsbetrieben 5% der Anzahl der anwesenden Versicherten,
  - in sonstigen Betrieben 10% der anwesenden Versicherten.

### **Erste-Hilfe-Material**

- In jedem Betrieb ist es notwendig, ausreichendes Erste-Hilfe-Material zur Verfügung zu haben (§ 25 Abs. 2, DGUV Vorschrift 1).
  - Kleiner Verbandkasten, nach DIN 13157 „Erste-Hilfe-Material; Verbandkasten C“ für 1-20 Personen
  - Großer Verbandkasten, nach DIN 13169 „Erste-Hilfe-Material; Verbandkasten E“ für 21-100
  - Abweichende Angaben für Verwaltungs- und Großbetriebe

## > 5. Brandschutz (Infoblatt)

### **Ersthelfer**

- BGV A1 §4, §22 (Unfallverhütungsvorschrift der Berufsgenossenschaft)
  - Der Unternehmer hat eine ausreichende Anzahl von Versicherten durch Unterweisung und Übung im Umgang mit Feuerlöscheinrichtungen zur Bekämpfung von Entstehungsbränden vertraut zu machen.
  - Empfehlenswert ist der Einsatz von Ersthelfern, die bereits Erfahrung mitbringen durch ehrenamtliche Tätigkeit z.B. bei einer freiwilligen Feuerwehr.

### **Feuerlöscher**

- In den Technischen Regeln für Arbeitsstätten Maßnahmen gegen Brände ASR A2.2 sind Arten, Anzahl und Kennzeichnung von Feuerlöschern vorgegeben.



## > Querverweise – welche weiterführenden Informationen und Unterstützungsangebote es gibt

### **INQA-Unternehmenscheck**

3.4 Arbeitsbedingungen, 3.5 Ausfall des Unternehmers und von Führungskräften, 4.3 Beschäftigte einbeziehen, 8.1 Einsatzbedingungen und Ressourcen

GDA-ORGCheck

### **Literatur**

<http://www.baua.de/de/Themen-von-A-Z/Gefahrungsbeurteilung/Gefahrungsbeurteilung.html>

Geschäftsstelle der Nationalen Arbeitsschutzkonferenz c/o Bundesanstalt für Arbeitsschutz und Arbeitsmedizin, Nöldnerstr. 40 – 42, 10317 Berlin: Leitlinie Gefährdungsbeurteilung und Dokumentation, Stand: 5. Mai 2015

Verwaltungs-Berufsgenossenschaft (VBG): Erste Hilfe und Brandschutz – INFO MAP und Praxishilfen (Informationen und Praxishilfen zur Notfallorganisation)

Verwaltungs-Berufsgenossenschaft (VBG): Notfall-Aushang (Aushang: „Verhalten bei Unfällen“)

Verwaltungs-Berufsgenossenschaft (VBG): Organisation der Ersten Hilfe im Betrieb (Praxishilfe „Erste Hilfe“)

Verwaltungs-Berufsgenossenschaft (VBG): Organisation des Brandschutzes im Betrieb (Praxishilfe „Brandschutz“)

Gefördert durch:



Im Rahmen der Initiative:



Fachlich begleitet durch:

